



# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

### Ausbildungskommission \* Commission pour la formation

Jegenstorf, im Januar 2023/WIE

#### **Merkblatt MB\_AK006: Nutzung des geschützten Bereichs der Jungjägerhomepage**

##### **1. Ausgangslage**

Die Ausbildungskommission (AK) des BEJV betreibt die Homepage  
<https://jagdausbildung-bejv.ch>

Darin wird

- Im öffentlich zugänglichem Teil die Berner Jagdausbildung vorgestellt. Interessierte finden daselbst zudem die entsprechenden Kontakte und können sich für den Jagdlehrgang online anmelden.
- Im kursortspezifisch Teil wird –mit personalisiertem Zugang- der jeweilige Lehrgang entsprechend verwaltet. Der persönliche Zugriff erfolgt zeitlich unabhängig mittels gängiger elektronischer Hilfsmittel.

##### **2. Ziel und Zweck**

Mittels spezifischer Jungjäger-Homepage verwaltet die BEJV-Ausbildungskommission die gesamte Jagdausbildung des Kantons Bern und stellt daselbst den Involvierten die entsprechenden Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

Im Bedarfsfall (Pandemie oä.) kann die Ausbildung zeitnah auf eine örtlich und zeitlich unabhängige Stoffvermittlung umgestellt werden.

Der Zugang ist für gewisse Bereichen personalisiert; dieses Merkblatt MB\_AK006 regelt die Zugriffsrechte und Nutzungsdauer hierfür.

##### **3. Registrierungslink zum persönlichen Bereich**

Die Vergabe der personalisierten Registrierung (Login) zum geschützten Bereich, sowie die Mutation von Zugangsdaten generell, erfolgt über den Administrator.

##### **4. Vergabe der Zugriffsrechte**

Der Ausbildungskommission des BEJV obliegen der Entscheid über und die Vergabe von personalisierten Zugriffsrechten. Sie bestimmt deren Nutzungsdauer und zeichnet verantwortlich für die Datenbewirtschaftung.



# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission \* Commission pour la formation

### 5. Zugriffsrechte je Bereich

Bereiche Homepage		Home	Info	News / Bestimmungen	Praxis / Module	E-Learning	Kursort BE	Kursort SE	Kursort ML	Kursort EM	Kursort OO	Kursort OW	Kursort JU	Kontakt
<b>Usergruppen</b>														
<b>Öffentlicher Bereich/allg. Zugang</b>														
<b>Ausbildungskommission BEJV</b>														
<b>Vorstand BEJV</b>														
<b>Prüfungskommission Kt. Bern</b>														
<b>Key-Personen</b>														
<b>Kursorte</b>														
<i>BE Bern</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>SE Seeland</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>ML Mittelland</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>EM Emmental</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>OO Oberland Ost</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>OW Oberland West</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													
<i>JU-BE Jura Bernois</i>	Ausbildungsteam													
	Klasse													

Tab. 1: Zugriffsrechte JJ-Homepage\_Quelle: Admin. AK-Homepage



# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

### Ausbildungskommission \* Commission pour la formation

#### 5.1 Nutzungsdauer

Usergruppe	Nutzungsdauer	Datenbewirtschaftung	Mutation der Zugriffsrechte
<b>Ausbildungskommission BEJV</b>	Amtsdauer	Sekretariat AK	Administrator AK
<b>Vorstand BEJV</b>	Amtsdauer	Präsident AK meldet Mutationen der AK	Administrator AK
<b>Prüfungskommission Kt. Bern</b>	Amtsdauer	Präsident JPK meldet Mutationen der AK	Administrator AK
<b>Key-Personen</b>	Die Ausbildungskommission kann spezifische Key-User (zB. Jagdinspektor Kt. BE) bezeichnen und diesen Zugriffsrechte vergeben.		
<b>Ausbildungsteam</b>	Amtsdauer	KL meldet Mutationen der AK	Administrator AK
<b>Jungjäger (inkl. registrierte Repetenten)</b>	Februar 1 Kursjahr bis Prüfungsjahr letzter Tag Theorieprüfung.	KL meldet Mutationen der AK.	Administrator AK

Für registrierte Jungjäger, HAFL-Studenten und Repetenten richtet sich die maximal mögliche Nutzungsdauer –sofern die theoretische Jagdprüfung nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich abgeschlossen ist- nach JDV (Art.1) dh. der Zugriff erlischt mit der Gültigkeitsdauer von Pflichtstunden und verfällt danach automatisch.

Personen welche

- die Kursgebühren nicht fristgemäss bezahlt haben (gem. Richtlinie \_ neuste Version)
  - sich nicht ordnungsgemäss für ein Zusatzjahr registriert haben (gem. Richtlinie \_ neuste Version)
  - von der Ausbildung ausgeschlossen werden (gemäss Reglement \_ neuste Version)
- wird der Zugang automatisch entzogen. Eine Korrespondenz darüber wird nicht geführt.



# BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

## Ausbildungskommission \* Commission pour la formation

### 6. Prozess Modulanmeldungen

#### 6.1 Allgemeine Vorgehensweise für alle deutschsprachigen Kursorte

Die Jungjäger melden sich für die Module unter

<https://jagdausbildung-bejv.ch/module-meine-anmeldungen>

auf der Homepage selbständig an/ab (Kursort Tavannes/JU-BE: siehe Pkt. 7.1).

Dies ist bis 10 Tage vor Modulbeginn kostenfrei möglich. **Ab dem 9. Tag vor Modulbeginn gilt die Anmeldung als verbindlich.** Abmeldungen innerhalb dieser Frist sind online nicht mehr möglich. Solche Abmeldungen sind in schriftlicher Form dem *Koordinator praktische Ausbildung* (<https://jagdausbildung-bejv.ch/kontakt>) zu melden.

*Zu beachten: Abmeldungen innerhalb der 9-Tagesfrist werden dem Jungjäger (Ausnahme: Arztzeugnis) vollumfänglich angerechnet bzw. wird eine erneute Anmeldemöglichkeit entsprechend mit 75.-/Modul (halb-/ganztäglich) separat in Rechnung gestellt.*

**Persönliche Modulanmeldungen sind jeweils im ersten Kursjahr ab dem 01. Februar online für das laufende Kursjahr möglich. Die Module sind grundsätzlich im ersten Jahr zu absolvieren. Beim Sicherheitsgrundkurs ist dies zwingend! Es gilt das Holprinzip.**

#### 6.2 Spezifische Vorgehensweise für den Kursort Tavannes/JU-BE

Jedes Modul wird jährlich einmal in französischer Sprache vermittelt oder vor Ort durch eine Begleitperson übersetzt. Entsprechend werden die Jungjäger des Kurses Tavannes als Gesamtkursort direkt und automatisch von der Ausbildungskommission zu allen Modultagen eingeteilt.

Die Zuteilung der Jungjäger des Kurses JU-BE erfolgt bei allen Modulen jeweils **am zweiten, publizierten Datum im ersten Kursjahr** (sofern mehr wie ein Datum zur Verfügung steht; ansonsten gilt das publizierte Datum).

JJ des Kurses JU-BE, welche diese fixe Zuteilung begründet nicht wahrnehmen können, haben individuell die Möglichkeit

- Das Modul im Folgejahr mit dem nächsten Kursjahr des JU-BE in der Muttersprache zu absolvieren (ausgenommen davon: der Sicherheitsgrundkurs. Zwingend im 1. Jahr zu absolvieren!)
- Das Modul im ersten/zweiten Kursjahr an einem anderen Datum in deutscher Sprache zu absolvieren.

Bei Änderungsanträgen melden sich die Betroffenen bis spätestens 14 Tage vor dem entsprechenden Modultag beim Kursleiter JU-BE, welcher diese mit dem Administrator vornimmt.

Daniel Wieland  
Präsident Ausbildungskommission  
Berner Jägerverband BEJV

Pedro Kuhn  
Vize-Präsident Ausbildungskommission  
Berner Jägerverband BEJV